

| <b>Ergebnisprotokoll</b><br>über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates |                                                |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| am                                                                         | Dienstag, den 13.12.2022                       |
| Beginn                                                                     | 18:30 Uhr                                      |
| Ende                                                                       | 21:09 Uhr                                      |
| Ort                                                                        | Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen |



Hinweis:

Die TOPs werden in folgender Reihenfolge behandelt:

- 1.) TOP 1
- 2.) TOP 3
- 3.) TOP 6
- 4.) TOP 4
- 5.) TOP 5
- 6.) TOP 2
- 7.) TOP 7
- 8.) TOP 8
- 9.) TOP 9

Durch Verspätung einzelner Ratsmitglieder ergibt sich die unterschiedliche Gesamtstimmenzahl.

#### **TOP 1**

##### **Bekanntgabe von Niederschriften und nicht öffentlich gefassten Beschlüssen**

Die Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderats vom 11.10.2022, vom 21.11.2022 und vom 29.11.2022 werden gem. § 33 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht und gem. § 38 Abs. 2 Satz 1 der GemO unterzeichnet.

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.12.2022 wird folgender nicht öffentlich gefasster Beschluss bekannt gegeben:

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, die Stellenanteile des Integrationsmanagements vollständig zu entfristen.

#### **TOP 2**

##### **Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Ehningen sowie der Finanzplanung bis 2026**

##### **Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie der Finanzplanung bis 2026**

##### **Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung bis 2026** Vorlage: 413/2022

Die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen werden von den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden vorgetragen und sind als Anlagen zum Top angefügt

**Abstimmungsverhältnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Für das Haushaltsjahr 2023 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1  
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

|     |                                                                            |                    |
|-----|----------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                                  | 28.312.143         |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                             | - 30.583.730       |
| 1.3 | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b><br>(Saldo aus 1.1 und 1.2) von | <b>- 2.271.587</b> |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                             | 0                  |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                        | 0                  |
| 1.6 | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von           | <b>0</b>           |
| 1.7 | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von           | <b>- 2.271.587</b> |

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

|     |                                                                                                                   |                    |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                              | 27.691.010         |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                              | - 28.128.207       |
| 2.3 | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                      | <b>- 437.197</b>   |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                       | 2.478.500          |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                       | - 4.458.750        |
| 2.6 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | <b>- 1.980.250</b> |
| 2.7 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>                                                       | <b>- 2.417.447</b> |

|                                                                                                                         |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| (Saldo 2.3 und 2.6) von                                                                                                 |                    |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                        | 0                  |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                        | - 375.000          |
| <b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | <b>- 375.000</b>   |
| <b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo 2.7 und 2.10) von  | <b>- 2.792.447</b> |

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.306.500 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 €

2. Der Finanzplanung bis 2026 aus dem Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt wird zugestimmt.
3. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Wasserversorgung** für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Erfolgsplan

|                                                                  |            |
|------------------------------------------------------------------|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge                                     | 934.650 €  |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen                                | -934.650 € |
| <b>1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b> | <b>0 €</b> |

### 2. Liquiditätsplan

|                                                                    |             |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.158.650 € |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | -692.250 €  |

|                                                                                                                         |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>     | <b>466.400 €</b>    |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                             | 0 €                 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                             | -1.475.000 €        |
| <b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>       | <b>-1.475.000 €</b> |
| <b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>                                 | <b>-1.008.600 €</b> |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                            | 1.211.500€          |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                            | -202.900€           |
| <b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>     | <b>1.008.600 €</b>  |
| <b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b> | <b>0 €</b>          |

### 3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.211.500 €

### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

### 5. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 850.000 €

4. Der Finanzplanung bis 2026 im Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

5. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs**

### **Abwasserbeseitigung**

für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Erfolgsplan

|                                                                  |              |
|------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge                                     | 1.570.979 €  |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen                                | -1.570.979 € |
| <b>1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b> | <b>0 €</b>   |

#### 2. Liquiditätsplan

|                                                                                                                         |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit                                                      | 1.366.979 €       |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit                                                      | -1.012.979 €      |
| <b>2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>     | <b>354.000 €</b>  |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                             | 0 €               |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                             | -803.000 €        |
| <b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>       | <b>-803.000 €</b> |
| <b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>                                 | <b>-449.000 €</b> |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                            | 961.400€          |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                            | -512.400€         |
| <b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>     | <b>449.000 €</b>  |
| <b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b> | <b>0 €</b>        |

#### C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 961.400 €

#### D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

#### E. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

6. Der Finanzplanung bis 2026 im Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

---

### **TOP 3 Investitionsförderung für Vereine und Organisationen Vorlage: 410/2022**

Ein Mitglied des Gremiums stellt den **Antrag**, dass die Anschaffung der Fritteuse unter Ziffer 4 mit aufgenommen und gewährt wird. Bei Ziffer 5 erfolgt dann die Streichung der Fritteuse.

**Der Antrag** wird mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 ,Enthaltung **angenommen**.

Die Beschlussvorschläge zu Ziffer 4 und 5 werden entsprechend geändert.  
Nun erfolgt die Abstimmung hierzu en bloc.

**Abstimmungsverhältnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Liederkranz Ehningen e.V. für das Jahr 2022 eine Investitionsförderung in Höhe von 121,50 Euro für die bereits erfolgte Beschaffung von 50 Notenständer.
2. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Liederkranz Ehningen e.V. für das Jahr 2023 eine Investitionsförderung in Höhe von ca. 1.120 Euro für die geplante Anschaffung von Tontechnik.
3. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Handharmonika-Club Ehningen e.V. für das Jahr 2022 eine Investitionsförderung in Höhe von 708,18 Euro für die bereits erfolgte Anschaffung eines Keyboards mit Zubehör und sowie die Erweiterung/den Ersatz der Tontechnik.
4. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Edäfetzer Ehningen e.V. für das Jahr 2022 eine Investitionsförderung in Höhe von 469,49 Euro für die bereits erfolgte Beschaffung einer Rückfahrkamera, eines Sonnenschirms mit Plattenständer und einer Fritteuse.
5. Die Gemeinde Ehningen stimmt dem Antrag der Edäfetzer Ehningen e.V. zur Investitionsförderung für das Jahr 2022 für die erfolgte Reinigung/Reparatur zweier Instrumente sowie der Arrangements zweier Musikstücke nicht zu.
6. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Musikverein Ehningen e.V. für das Jahr 2023 eine Investitionsförderung in Höhe von ca. 750 Euro für die geplante Beschaffung von Röhrenglocken.

---

**TOP 4**

**Erschließung Gewerbegebiet Leimental-Mahden  
- Vorstellung der Genehmigungsplanung  
Vorlage: 412/2022**

**Abstimmungsverhältnis:**

Ja 11 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 1

**Beschluss:**

1. Der dargestellten/vorgestellten Erschließung wird zugestimmt.
  2. Auf dieser Grundlage wird mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) ein Erschließungsertrag abgeschlossen.
- 

**TOP 5**

**Wärmeversorgung für das Gewerbegebiet "Leimental/Mahden"**

**- Stellungnahme Energiekonzept**

**Vorlage: 421/2022**

Das Gremium nimmt Kenntnis.

---

**TOP 6**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

**- Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe (§ 13 Abs. 2)**

**Vorlage: 416/2022**

**Abstimmungsverhältnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Ehningen (Fassung vom 16.05.2006, zuletzt geändert am 18.09.2018) wird zugestimmt.

Die Satzung wird wie folgt beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Ehningen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 13.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

---

§13 (2) wird wie folgt neu gefasst

§13 (2) Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(2) Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosen- (§1 Abs. 2) und Flüchtlingsunterkünfte (§1 Abs. 3) ohne Betriebskosten beträgt je qm Wohnfläche und Kalendermonat:

| Objekt                                  | neu:   |
|-----------------------------------------|--------|
| Bahnhofstraße 23                        | € 8,00 |
| Beethovenstraße 10                      | € 8,20 |
| Eichendorffstraße 35                    | € 8,00 |
| Gartenstraße 10                         | € 5,50 |
| Herdweg 13                              | € 7,30 |
| Herdweg 22                              | € 9,66 |
| Schulstraße 1                           | € 8,00 |
| Schulstraße 3                           | € 8,00 |
| Schlossstraße 3 und 5                   | € 7,10 |
| Schulstraße 6 und 8                     |        |
| Siegfriedstraße 50 (kath. Gemeindehaus) | € 7,50 |
| Zeisigweg 2                             | € 8,90 |
| Zeisigweg 5                             | € 8,90 |

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt § 13 Abs. 2 der Satzung in der alten Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt  
Ehningen, 14.12.2022

gez. Lukas Rosengrün  
Bürgermeister

---

**TOP 7**  
**Radschnellwegeausbau Ehningen K1077**  
**2. Bauabschnitt**  
**Vorlage: 420/2022**

**Abstimmungsverhältnis:**  
Ja 12 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0



## **Beschluss:**

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zur beantragten Befreiung vom Pflanzgebot auf einer rund 280 m langen und 1,5 m breiten Fläche am südlichen Rand der Flurstücke 2190/11 und 1652 im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Radschnellwegs in Ehningen entlang der K1077 wird gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB erteilt.

---

## **TOP 8**

**Antrag auf Baugenehmigung  
Hildrizhauser Str.111, Flst. Nr. 864  
Neubau einer 2-Feld-Tennishalle mit Umkleidegebäude  
Vorlage: 423/2022**

## **Beschluss:**

### **1. Abstimmungsverhältnis:**

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen:0

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form vom 09.11.2022 wird gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB erteilt.

### **2. Abstimmungsverhältnis:**

Ja 9 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen:0

Die Zustimmung der Gemeinde Ehningen als Grundstückseigentümerin zum Bauvorhaben wird erteilt.

### **3. Abstimmungsverhältnis:**

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen:0

Die Zustimmung der Gemeinde Ehningen zur Waldumwandlung wird erteilt.

---

## **TOP 9**

### **Bekanntgaben und Anfragen**

werden zur Kenntnis genommen.

---